

## ARBEITSBLATT 3:

Schulalter: 14–15 Jahre

WÄLDER, WIESEN, TEICHE, FLÜSSE UND  
BÄCHE SIND EUCH VERBOTEN UNTER  
DEM VERLUST VON AUGEN UND KEHLE!

Ein Gesetz dieses Wortlauts gegen Wilderei wurde im 15. Jahrhundert erlassen. Die Wilderei ist schon seit dem frühen Mittelalter bekannt. Damals erklärten die Herrscher das von ihnen kontrollierte Gebiet, einschließlich des Wildes und der natürlichen Reichtümer, zu ihrem persönlichen Eigentum. Verstöße gegen die Jagdgesetze wurden oft genauso hart bestraft wie Raub oder Mord.

**Lese den folgenden Text und suche in den entsprechenden Quellen nach Informationen laut der Aufgabenstellung**

Im Mittelalter war das einfache Volk gezwungen, sich nur von der Ernte auf den Feldern und dem Fleisch des Viehs zu ernähren, das aber ausschließlich an bedeutenden Tagen und Feiertagen geschlachtet wurde. Die Jagd auf Pelzwild oblag nur dem Adel. Der Hunger trieb die Bauern oft zur illegalen Jagd, vor allem in Zeiten von Missernten und vor allem zu Kriegszeiten. Nur die Vogelfalle, d.h. der Vogelfang, war vom Jagdgesetz ausgenommen. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit wurden Wilderer sehr hart bestraft, z. B. durch Pranger, Brandmarkung, Augenausstechen, Abhacken beider Hände, aber auch durch Zerfleischen durch Jagdhunde. In den Chroniken werden auch Fälle beschrieben, in denen Wilderer, die beim Fischdiebstahl erwischt wurden, ertränkt oder von einem Wildhüter oder Jäger getötet wurden, der das Jagdgebiet oder den Zuchtteich für seinen Herrn verwaltete.

1. **Diskutiert in der Gruppe über die Gründe, warum ihr glaubt, dass die mittelalterlichen Machthaber auf so harten Strafen für Wilderer bestanden. Formuliert mindestens 2.**
2. **Erklärt so ausführlich wie möglich das Konzept der „Achtbücher“.**
3. **Findet die heutige juristische Definition von „Wilderei“. Welche Rechtsnorm regelt das in eurem Land und wie?**
4. **Bedauerlicherweise kann man davon ausgehen, dass dieser Verstoß auch heute noch vorkommt. Sucht nach Daten zu den häufigsten Erscheinungsformen.**



**Europäische Union**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



Ziel ETZ  
Freistaat Bayern –  
Tschechische Republik  
2014–2020 (INTERREG V)

Die Arbeitsblätter entstanden im Rahmen des Projekts Nr. 294 „Didaktika na hranicich - Učíme spoločne pro budoucnost / Didaktik über Grenzen - wir unterrichten gemeinsam für die Zukunft“